

E 13 (B)/156

*La Délégation commerciale suisse à Vienne¹
au Conseil fédéral*

R

II. Bericht² über die Handelsvertragsverhandlungen zwischen der
Schweiz und Deutschland und Österreich-Ungarn

Wien, 2. Sitzung, 25. Mai 1891 11—2 ¾ h

Gemäss der in der ersten Sitzung von Samstag den 23. d. getroffenen Verabredung³ wurden in der heutigen Sitzung die Tarifierträge der beiderseitigen Delegationen übergeben, mit dem ausdrücklichen Bemerkens von seiten beider Paszizenten, dass man sich eventuelle Nachträge im Falle von Irrtum und Auslassung vorbehalten wissen möchte.

Nachher wird von seiten *Deutschlands* (Referent: Geh. O.Reg.R. von Huber) darauf aufmerksam gemacht, dass die deutsche Regierung von dem lebhaftesten Wunsche beseelt sei, die freundnachbarlichen Beziehungen mit der Schweiz noch weiter zu pflegen und noch intimer zu gestalten.

1. *Cette délégation était composée du Ministre de Suisse à Berlin, A. Roth, du Ministre de Suisse à Vienne, A. O. Aepli, et par les Conseillers nationaux, C. Cramer-Frey et B. Hammer.*

2. *Pour les autres rapports, cf. E 13 (B)/156.*

3. *Note marginale: Austausch von Tarifforderungen.*

Der erste Grund zur Kündigung des schweizerisch-deutschen Vertrags von seiten Deutschlands lag in der Tatsache des Verfallens der Tarif-Konzessionen des französisch-schweizerischen Vertrags auf 1. Februar 1892, sodann in der Notwendigkeit des Zusammenschlusses gleichdenkender zollpolitischer Interessenten wegen den bevorstehenden autonomen Zollerhöhungen in Europa im Allgemeinen, sowie infolge der Lage der französischen Handelspolitik und endlich im Wunsche nach grösserer Stabilität in den geschäftlichen Beziehungen.

Da die beiden Vertragsstaaten Deutschland und Österreich-Ungarn der Schweiz in den beabsichtigten Verträgen mehr als bis anhin zu bieten im Falle seien, so dürften die beiden Kontrahenten Deutschland und Österreich auch ihrerseits verlangen, von der Schweiz weitergehende Zugeständnisse zu erhalten. So sollte denn im Verfolge dieses Ideenganges der neugeschaffene schweizerische Zolltarif vom 10. April 1891 im weitesten Sinne als Negotiationstarif betrachtet werden können, auf den einzutreten die beiden Staaten nochmals ihre Geneigtheit erklären.

Die Kooperation zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in den Verhandlungen habe lediglich den Zweck, die Verhandlungen und damit eine wirtschaftliche Einigung verschiedener Staaten zu beschleunigen und sie kehre überhaupt die Spitze gegen keinen Staat in Europa.

Von seiten *Österreichs* wird die Kündigung damit motiviert, dass mit dem demnächst Aufhören der Wirkungen des französisch-schweizerischen Vertrags eine Reihe von Konzessionen, deren Mitgenuss Österreich bis anhin gehabt habe, dahinfallen und dass sodann anderseits die österreichische Bevölkerung mit dem 1888er Verträge nicht vollständig zufrieden gewesen sei.

Von *schweizerischer* Seite wird ebenfalls der Wunsch nach vertraglicher Regelung der Verhältnisse ausgesprochen; im übrigen aber darauf hingewiesen, dass die von gegnerischer Seite berührten Tariferhöhungen unter dem Hochdruck der autonomen Zollpolitik der umgebenden Staaten entstanden seien, dass sie gegenwärtig eine wirtschaftliche Notwendigkeit darstellten und im übrigen noch weit unter den Ansätzen der beiden Staaten stehen.

Der von der deutschen Vertretung gebrachte Hinweis auf das drohende Referendum in der Schweiz infolge der Agitation der «Liga gegen die Verteuerung der Lebensmittel» wird von der schweizerischen Delegation dahin richtig gestellt, dass gegenwärtig alle Anzeichen vorhanden seien, dass die Liga in Brüche gehen werde. Wenn aber je der Fall eintreten sollte, dass eine Referendumsabstimmung zustande käme, so wäre dieselbe bloss möglich durch die Aussicht der Grosszahl der schweiz. Interessenten auf eine Abänderung des Zolltarifs im Sinne der Erhöhung der Ansätze desselben. Denn ein grosser Teil der Bevölkerung, besonders aus den Kreisen der Landwirtschaft und des Kleingewerbes, sei mit den von den eidgen. Räten festgestellten Ansätzen, weil sie zu niedrig seien, nicht zufrieden. Sodann wird die Grundlosigkeit der Bemerkung des Vertreters von Österreich-Ungarn, dass die österreichischen Interessentenkreise mit dem österreichisch-schweiz. Vertrag unzufrieden gewesen seien, nachgewiesen, bzw. deren Berechtigung in Frage gestellt und auf das zutreffende Mass zurückgeführt.

Bevor in die für diese Sitzung programmässig vorgesehene Beratung der Vertragstexte eingetreten wird, macht das Präsidium der Konferenz, Herr Baron

von Glanz, darauf aufmerksam, dass bezüglich *aller* Verhandlungsergebnisse nach aussen, sowohl der Publizistik als den fremden Regierungen gegenüber, das vollständigste Geheimnis gewahrt werden sollte, wie dies übrigens schon in den bisherigen Verhandlungen mit Deutschland und Österreich-Ungarn beobachtet worden sei.⁴

Schweizerischerseits ist man prinzipiell damit einverstanden. Da aber möglicherweise eine teilweise Veröffentlichung einzelner auf dem schweizerischen Tarif eingeräumter Konzessionen vom Bundesrat als wünschbar erachtet werden könnte, so kommt man dahin überein, dass der schweiz. Delegation zu Handen der Handelsvertragskonferenz vorher Mitteilung zu machen und daheriger Bericht der Delegation abzuwarten sei.

[...]⁵

ANNEXE

E 13 (B)/156

Instruktion für die bundesrätliche Delegation zu den Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland und Österreich-Ungarn, entworfen vom eidg. Landwirtschaftsdepartement.

s. d.⁶

Vom schweizerischen Zolltarif, sollen im Interesse der Viehseuchenpolizei und der Viehzucht die Positionen 422, 425 und 428 *unter allen Umständen unverändert aufrecht erhalten werden*. Dies ist um so leichter möglich, da die Schweiz von diesen Positionen mehr aus- als einführt, somit keiner der beiden Staaten ein Interesse an diesem uns schwer schädigenden Verkehr hat.

Müssen auf Position 426 (Schweine) Konzessionen gewährt werden, so sollten dieselben nur auf fette über 60 kg schwere und nicht auf die gefährlichen Läufer und Faselschweine sich erstrecken. Eine Theilung der Position bietet zolltechnisch keine Schwierigkeit, indem die Grenzhierärzte, welche jedes Thier bei der Einfuhr untersuchen müssen, die Gewichtsgrenzen wohl zu unterscheiden im Falle sind.

Sollte eine Trennung der Position nicht belieben, so wäre eine Konzession unter den bisherigen Vertragstarif (frs. 5) zu vermeiden.

Die Hauptaufgabe der Herren Delegierten soll darin bestehen die deutschen und österreichischen Käsezölle so weit wie immer möglich herunterzudrücken.⁷ Die ausländischen Käsezölle

4. *En annexe au présent document est reproduit un extrait du rapport du DFAE concernant ces négociations avec l'Allemagne et l'Autriche-Hongrie.*

5. *Suit le compte rendu de la discussion des articles des traités de commerce à conclure.*

6. *Ce document, adressé au DFAE, est la réponse à une lettre du DFAE du 16 juin 1891, non reproduite.*

7. *A propos du tarif allemand n° 250, fromages, la Délégation commerciale écrit le 14 juin 1891 de Vienne:*

Wir betrachten es als selbstverständlich, dass wir auf einer bedeutenden Reduktion des deutschen Zolls von 20 M. auf dieser Position, an welcher unsere Landwirtschaft ein Hauptinteresse hat, beharren. Es ist der deutschen Delegation die Bedeutung dieser, unserer Forderung mit allem Nachdruck vor Augen geführt worden — sowohl in der Konferenz als in mehrfachen privaten Unterhaltungen. Zum Teil wird das bezügliche Verhalten Deutschlands auch seinen Einfluss ausüben auf dasjenige des ebenfalls beteiligten Österreich-Ungarn hinsichtlich der verlangten Reduktion des Ansatzes von öfl. 20. — im Generaltarif. Da der Kampf um diesen Artikel ein sehr langer und schwieriger sein wird, möchten wir Sie bitten, durch das Landwirtschaftsdepartement mit aller Beförderung die Frage prüfen zu lassen, ob nicht eine Aus-

sind die Hauptursache unserer landwirtschaftlichen Misere. Dieselben drücken auf die Käsepreise. Letztere bestimmen den Preis unserer ganzen Milchproduktion (ca. 15 000 000). Ein Centime Aufschlag oder Abschlag macht deshalb der schweiz. Landwirtschaft eine jährliche Mehr- oder Mindereinnahme von *15 Millionen* Franken und für diejenigen Landwirthe, welche keine andern Einnahmen als das Milchgeld haben — und dies betrifft einen sehr grossen Theil derselben — macht 1 Centime auf dem Liter Milch eine Mehr- oder Mindereinnahme von 8 bis 10% aus.

Vom Milchpreis ist in erster Linie der Preis des Nutzviehes und des Jungviehes aber auch derjenige des Viehfutters und damit des Mastviehes und des Grund und Bodens abhängig. Jeder Bauer, klein oder gross, arm oder reich, ist deshalb im höchsten Grad an den Käsezöllen interessiert.

Bis hieher sind auch alle einberufenen Vertreter der Landwirtschaft mit den Ausführungen des Departements *vollständig einig*.

Eine Verschiedenheit der Ansicht besteht nur darin, dass das Departement in Würdigung der hohen Bedeutung der Käsezölle, mit Ausnahme der schon genannten Zölle zum Schutze vor Viehseuchen und vor Verbastardierung unseres Viehstandes alle andern Zölle — *wenn nothwendig* — daran setzen würde, um die Käsezölle zu beseitigen, während die Mehrheit der Delegierten auch bei den Positionen 424, 425 Kälber und Mastkälber, 223, 224 und 225 Butter und Fette, ferner bei Obst und Gemüse, bei Wein und bei Holz nicht markten lassen und bei Ochsen (421) nur bis auf 20 frs. hinuntergehen wollen. Eine starke Minderheit wollte sogar nur Konzessionen bis auf frs. 25 machen.

Gegenüber Deutschland würden Konzessionen auf diesen Positionen kaum Gegenleistungen zur Folge haben und gegenüber Österreich werden grosse Konzessionen nicht nothwendig sein. Österreich-Ungarn ist ein sehr bescheidener Abnehmer unserer landwirthschaftlichen Ausfuhrartikel und es wird dies auch stets bleiben.

Dagegen waren diese Reiche mit der Ausfuhr von Schlachtrindvieh und Schafen und zum grossen Theil auch mit der Schweineausfuhr auf die Schweiz und wenn Frankreich geöffnet war, auf die *Durchfuhr* durch dieselbe angewiesen, *also ganz von uns abhängig*. Wir sind ferner starke Abnehmer von Getreide, auf welchem allerdings nur ein minimier Zoll lastet, ferner von *Mehl*, von *Wein*, von *Bier*, von Dörrobst (bosnische Zwetschgen), von Sprit und Rübenzucker u. s. w.

Wir sind somit ebenfalls der Ansicht, dass eine Konzession von höchstens 10 frs. auf dem Ochsenzoll, verbunden mit der Erklärung, dass die Seuchenkonvention nach ihrem gegenwärtigen revidierten Wortlaut in den Vertrag einbegriffen werde, genügen sollte, nicht nur den Käsezoll mehr als im letzten Vertrag zu reduzieren, sondern auch für die Industrie bedeutende Erleichterungen zu erzielen.

Die Delegierten für Revision der Seuchenkonvention haben in Wien den Eindruck bekommen, dass man dort und namentlich in Ungarn auf die möglichst ungehinderte Ein- und *Durchfuhr* von Vieh in und durch die Schweiz den *allergrössten Werth* legt und dass ein geschicktes Auspielen der Konvention, welche nach ihrem gegenwärtigen Wortlaut keine sehr grossen Gefahren für uns mehr bietet, den grössten Erfolg haben müsste.

Namentlich mit Bezug auf den Käse hat Österreich-Ungarn keine namhafte eigene Produktion zu schützen, mit seinem Vieh wird es aber des grossen, deutschen Zolles wegen und weil Deutschland die grössten Anstrengungen macht, mit Bezug auf Fleisch sich selbst zu genügen, stets den Ausweg nach und durch die Schweiz suchen müssen, weil es keinen andern Abnehmer hat.

Wir können aber eventuell diese Zufuhr ebensogut entbehren als damals, als der Arlberg noch nicht durchbohrt war. Die 8 bis *höchstens 10%* des Verbrauches an *Schlachtrindvieh*, welche wir noch von auswärts decken müssen, können anderweitig beschafft werden. Der leider viel zu niedrige Zoll auf Position Wein, ist für die Verhandlungen mit Italien und Frankreich aufzuspüren,

scheidung in Hart- u. Weichkäse mit verschiedenen Zollansätzen tunlich wäre. Da das schweizerische Interesse sich mehr auf Hartkäse konzentrieren dürfte und Deutschland nicht jedem Staate ohne Äquivalent eine Ermässigung zugestehen möchte, so wäre ihm vielleicht ein Entgegenkommen durch eine solche Ausscheidung erleichtert.

[...]

eventuell der betreffende Ansatz durch die beiden Rätthe noch zu erhöhen, womit namentlich die Westschweiz einverstanden sein dürfte.

Schwieriger steht es mit dem Käsezoll in Deutschland. Deutschland hat eine quantitativ und qualitativ nicht unbedeutende eigene — allerdings durch Schweizer betriebene — Produktion im Allgäu und in Ostpreussen zu schützen. Wie in Österreich-Ungarn der Ochsen-, Schaf- und eventuell der Schweinezoll namentlich aber die Viehseuchenkonvention unserer Industrie helfen dürfte, so soll die Industrie gegenüber Deutschland auf den Käsezoll drücken (Konfektions- und gewerbliche Artikel).

Dann sollte einlässlich studiert werden, ob es nicht möglich wäre, durch eine Ermässigung auf *deutschem* Rübenzucker (Differentialzoll) und durch Versprechungen betreffend Spritbezug durch die Alkoholverwaltung Deutschland speziell für uns zu gewinnen.

Rüben- und Kartoffelbau sind für einen sehr grossen und politisch massgebenden Theil Deutschlands was für uns die Milchwirtschaft. Es will uns als möglich erscheinen, durch Begünstigung dieser Zucker- und Spritindustrie, wesentliche Erfolge zu erzielen; denn beide Industrien müssen nach neuesten Regierungsvorlagen bedeutende Mehrleistungen an den Fiskus übernehmen (man spricht von 30 Millionen Mark nur für die Zuckerindustrie) was deren Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt schwächt. Konkurrenten sind Österreich-Ungarn, Belgien, Frankreich und in neuester Zeit in hohem Grade Amerika, welches der Rüben- und Sorghozuckerfabrikation mit Prämien, zollfreier Einfuhr von Maschinen usw. den grössten Vorschub leistet.

Der schweizerischen Landwirtschaft kann es nur gedient sein, wenn durch Ermässigung des Zolles auf Rübenzucker gegenüber Deutschland, die Bemühungen *einflussreicher Männer* um Einführung des Rübenbaues in der Schweiz illusorisch gemacht werden.